Somenblatt für Wilsoruff weld

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erichein t wochentich zweimat, Dienstags und Freitags. - Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mart. Ginzelne Rummern 10 Big. - Inferate werben Montags und Donnerstage bis Mittage 12 Uhr angenommen.

cht, d

deuter

ln.

anzig hurg chses

it sch

Hig

5

90

lie di

1868

0,4 0/0

76 9

agen

erstr.

rf.

erin Ritt

15.

7.

Dienstag, den 5. April

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf bie Befanntmachung bes Rriegeministeriums vom 9. Dezember 1886, burch welche biejenigen ehemaligen Gachfischen Militarpersonen, welche noch nachträglich um Berleihung ber Landwehr Dienstauszeichnung 2. Klaffe nachsuchen wollen, aufgefordert werben, ihren biesbezüglichen Gesuchen obrigfeitliche Führungsattefte beigufügen, wird hiermit weiter befannt gegeben, bag wegen Auswirfung biefer Attefte, insoweit folde von Beborben im Konigreich Cachfen auszustellen, bie Landwehr Beborben mit Unweisung verseben find, und bag baber bie betreffenden Befuchiteller Dieferhalb an bas nachfte Roniglich Gachfische Landwehr : Bezirts : Commando, welches bas Beitere veranlaffen wird, fich zu wenden haben. Rriegs - Minifterium. Dresben, am 21. Marg 1887. b. Fabrice.

Bekanntmachung.

Die biesjährige Stutenmufterung und Boblenfchan foll fur bas Buchtgebiet Morisburg am 23. April Diefes Jahres, Vormittags 9 Uhr, mit Pramitrung Dafelbft, Großenhain am 25. April Diefes Jahres, Vormittags 9 Uhr, obne Pramitrung dafelbft, Altlommatich am 27. April diefes Jahres, Vormittags 9 Uhr, obne Pramitrung in Commatich, Zella am 14. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, ohne Pramitrung dafelbft, Reffelsdorf am 18. Mai diefes Jahres, Vormittags 9 Uhr, mit Dramitrung bafelbft,

stattfinden. Indem dies bierdurch zur öffentlichen Kenntniß gelangt, wird noch barauf hingewiesen, daß auf Anordnung des Königlichen Ministeriums Des Innern vom Jahre 1885 an für alle nicht im Buchtregister eingetragene Stuten ein um brei Mart erhöhtes Deckgelb zu gablen ift und ebenfo für eingetragene Buchtftuten, fobalb ihre nachzuweisenben Probutte im erften ober zweiten Jahre bei ben Fohlenschauen nicht vorgestellt werben. Diejenigen Buchter alfo, beren Stuten nicht im Buchtregifter aufgenommen find, Die fich aber fernerweit bas bieberige niedrigere Dedgeld von 6 DR. fichern wollen, muffen ihre Stuten bei ber nachften Stutenmufterung gur Gintragung in's Buchtregifter vorstellen und ihre Produtte feiner Reit im erften ober zweiten Jahre zur Fohlenichau bringen.

Gine Unmelbung bes Fohlens gur Schau bat nur ftatt ju finden, wenn Pramiirung angefagt ift und bas Fohlen als konkurrengfabig erachtet wirb. In biefem Falle muß bie Anmelbung auf einem bei jeber Beichalstation zu entnehmenden Formulare bis zum 16. April biefes Jahres an

bas Konigliche Landstallamt erfolgen.

Biernachft werben bie herren Burgermeifter von Wilsbruff und Siebenlehn fowie bie herren Gemeinbevorstande bes biefigen Begirtes veranlagt, Die Pferbebefiger ihres Ortes auf die obengedachte Stutenmufterung und Fohlenschau in ortsublicher Beife rechtzeitig aufmertfam gu machen. Die Konigliche Amtshauptmannschaft erwartet um fo gewiffer, bag biefer Beijung geborig nachgefommen werbe, als Rlagen barüber laut Beworben find, baß zeither verschiebenen Intereffenten ber Tag ber Schau nicht befannt gemacht worben fei. Meißen, am 17. Marg 1887.

Königliche Umtsbauptmannschaft. von Riechbach.

Bekanntmachung.

Etwaige Gefuche um Berfetzung von Schulfindern aus einer Burgerschule in die andere find bei dem Unterzeichneten bis Mittwoch. ben 13. Apeil, von ben Eltern perfonlich refp. schriftlich anzubringen. Wilsbruff, am 4. April 1887.

Der Direftor der ftadtischen Schulen. E. Gerhardt.

Zagesgeschichte.

In einem Rudblid auf bie Thatigkeit bes Reichstags fagt bie "Kolbarer Thatigkeit erfreut fich jest ber Reichstag einer kurgen Rubezeit, und benn man von bem bisher Geleisteten und bem Gange ber Arbeit auf Die Butunft ichließen barf, wird biefer Reichstag in der Reihe feiner Bor-Hanger und Rachfolger einen erfreulichen Wenbepunkt abgeben. Die ge-Coloffene Debrheit ju pflichtvollem Gintreten fur bie öffentlichen Intereffen hat icon von vornberein gegen die Berfuchung gesichert, die parlamentarifche Zeit mit aussichtslofen Mutragen und zum Genfter binausgesprochenen Reben zu vergeuben, und so ift nicht nur ber Gtar rechtzeitig zu Stanbe gefommen, fonbern auch bas Militärgefet mit einer Raichbeit bebloffen worben, welche hoffentlich eine weitere Burgichaft bes Friedens ift. Reben biefen erfreulichen Unzeichen einer wiedergetehrten beffern Beit berbient aber gang besonbers bervorgehoben zu werben, bag bie Begieb-Ungen ber Reichstagsmehrheit zur Reichsregierung und dem Bundesrathe aus bem Rriegszuftanbe, welchen bie fruberen Dehrheitsverhaltniffe fast Bur Rothwendigfeit machten, in friedliche Babnen eingelenkt find. Bon nun an werben wieder wichtige Gesegentwurfe nicht wie aus ber Kanone Beichoffen vor die Ruge ber Reichstagsabgeordneten fliegen, sondern in Ungezwungenem, vertraulichem Gebankenaustaufche ichon in ihren Unfängen berathen, um eine möglichft fichere Grundlage für die offizielle parlamentarifche Arbeit zu geben. Es liegt auch auf ber Sand, bag bei fo fcwie-Algen Aufgaben, wie die Reform ber Buderbesteuerung und noch mehr ber Branntweinsteuerreform, niemand hoffen fann, und fet ber Gingelne noch o icharffichtig, auf ben erften Blid bas allein Richtige zu treffen. Much In biefem Buntte find bie beffern Gewohnungen bes erften Jahrgebnts unferer Reichsgesetzgebung wiedergekebrt, womit natürlich feineswege gefagt und gemeint ift, bag materiell bie Errungenschaften angesochten und auf-Begeben werben follen, welche feitbem unter veranderten Zeitverhaltniffen bie Gefetgebung gefestigt bat. Wir wollen nur hervorheben, bag wie im

Reichstage felber fo auch augerhalb besielben ber richtige Weg ber Gefetsgebung burch bas beffere Ginvernehmen zwijchen Reichsregierung und Bolfsvertretung wiedergewonnen ift, und barüber muß fich jeder freuen, welcher nicht in blinder Opposition befangen ift. Mus biefen Berhaltniffen erflart fich aber auch, weshalb fur die Einbringung ber neuen finanziellen Gesehentwurfe noch fein fester Zeitpunkt in Aussicht genommen werben fonnte, was ber Reichstagsprafibent ale Borausfetjung feines anfanglichen Borbabens für bie Biebereinberufung bes Reichstags freie Sand zu erhalten, anfah. Allein auch abgesehen von biefem Umftanbe ift es febr richtig, mit bem 19. April bie parlamentarische Arbeit wieder aufzunehmen, ba in ber nachsten Zeit bann die vielen Commissionen ruftig vorwarts tommen fonnen. Es ift erfreulich, mabryunehmen, bag bie vielen neuen Mitglieder des Reichstags große Arbeitsfreudigkeit zeigen, und fo wird verhaltnigmagig balb nach Biebergusammentritt bes Reichstags eine Reibe von Geseigentwürfen aus ben Commissionen an bas Plenum gelangen. Muf biefe Weife wird auch Beit gewonnen, um bie burch ben Ferienbeginn unterbrochenen vertraulichen Berathungen über bie neuen Finangvorlagen fortzuseten und gum hoffentlich befriedigenben Abichluß gu bringen. Doft bier große Schwierigkeiten zu überwinden find, wird Riemand bestreiten. aber ebenso groß ift auch bie Rothwendigkeit, bag fie im gegenfeitigen Nachgeben überwunden werben.

Dem Reichstage ift wieber einmal eine Dentichrift ber Mara: rier, hauptfachlich unterzeichnet von abeligen Rittergutsbesigern gugegangen. Dieselbe verlangt nach ber fiblichen Schilberung ber Rothlage ber Landwirthichaft die Erhöhung bes Zolls für Roggen von 3 Dt. auf 5 Dt., für Weigen von 3 Dt. auf 8 Dt., für Raps und Rubfen von 2 Dt. auf 5 Dt., für bas übrige Getreibe foll ber Boll verboppelt, alfo für Safer und Gerfte auf 3 Dt., fur Buchweigen und Sulfenfruchte auf 2 M. und endlich für Malz auf 6 M. feitgesett werden. Ferner wird für Schmutzwolle ein Boll von 50 Mt., für gewaichene Wolle von 100 Dt., für fabrifgewaschene Wolle von 150 Dt., für Flachs von 20 Dt.